



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten**

**Kolb, Gustav**

**Halle, 1902/1907**

Eine Heil- und Pflege-Anstalt für 400 Kranke.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

## Eine Heil- und Pflege-Anstalt für 400 Kranke.

### I. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die beschliessende Vertretung einer Gemeinde hat den Bau einer Heil- und Pflegeanstalt für 400 Kranke beschlossen und folgenden allgemeinen Gesichtspunkten ihre Zustimmung ertheilt:

1. Die Anstalt erhält völlig selbständigen Character d. h. im Bereiche ihres Versorgungsgebietes (Aufnahmebezirks) gehen ihr alle an den verschiedenen Formen von Geistesstörung Erkrankten direct zu, um nach eingetretener Besserung oder Genesung wieder direct in die Familie zurückzukehren; unheilbare Kranke bleiben in der Anstalt.
2. Die neue Anstalt hat sofort 200 Kranke aus den bereits bestehenden Anstalten zu übernehmen.
3. Die neue Anstalt hat die kräftige Entwicklung der freien Verpflegsformen anzustreben.
4. Da die bereits bestehenden Anstalten in familiärer Verpflegung überhaupt keine Kranke, in offenen Abtheilungen nur 10% ihrer Kranken untergebracht hatten, da ferner die Räume und Einrichtungen dieser Anstalten zu einem grossen Theile als nicht mehr zeitgemäss zu bezeichnen sind, die bestehende Ueberfüllung zur ständigen Belegung der zahlreichen Isolierzimmer zwang, ist
  - a) die Entwicklung der freien Verpflegsformen vorsichtig und schrittweise in das Werk zu leiten.
  - b) Zunächst für Herstellung zahlreicher Plätze unter Wache und für Badebehandlung, die Gelegenheit zu ausgiebiger Bettbehandlung Sorge zu tragen,

um den durch häufige Isolirungen etc. insocial gewordenen Kranken wieder nach Möglichkeit ihre socialen Eigenschaften zurückzugeben.

5. Für den Bau wird pro Krankenbett ein ziemlich hoher Betrag ausgeworfen.

### II. Das allgemeine Programm

enthält, auf Grund der obigen Voraussetzungen und an der Hand des statistischen Materiales ausgearbeitet, folgende Grundzüge.

1. Es sind sofort 200 Kranke aus bereits bestehenden Anstalten zu übernehmen. In den nächsten Jahren ist, infolge der Verbesserung der Zuführungsbedingungen durch die Anlage der neuen Anstalt, eine ausserordentliche Zunahme des Krankenstandes um ca. 100 Patienten zu erwarten.

Die durchschnittliche regelmässige jährliche Zunahme des Krankenstandes wurde auf ca. 8 — 10 berechnet.

2. Die Hauptabtheilungen für Männer und Frauen sind für die gleiche Krankenzahl einzurichten.
3. Auf jeder dieser beiden Hauptabtheilungen sind vorzusehen:

Ia) Wachabtheilungen für je 20% = 40 Kranke = je 20 Patienten in der Wachabtheilung für ruhige und in der für unruhige Kranke.

b) Gelegenheit zu Bettbehandlung für 40% = 80 Kranke,

- c) Isolirzimmer für  $1\frac{1}{2}\%$  = 3 Kranke,
  - d) Einzelzimmer für  $5\%$  = 10 Kranke,
  - [e], eine Infectionsbaracke für  $3\%$  = 6 Kranke].
  - II a) Geschlossene Abtheilungen für  $50\%$  = 100 Kranke,
  - b) Offene Abtheilungen für  $25\%$  = 50 Kranke,
  - c) Gelegenheit zu familiärer Verpflegung für  $30\%$  = 60 Kranke.
- Die  $5\%$  Plätze, welche entsprechend dem Fluktuirungsbedürfnisse der Anstalt zu fordern sind, sind in Ib resp. II a enthalten. —

### III. Spezielles Programm.

Zur Aufnahme der 210 ( $200 + 5\%$ ) Kranken sind für jede der beiden Hauptabtheilungen vorgesehen:

Pa- villon	Ab- thei- lung	Bestimmung.	Betten		Einzel- zimmer	Isolir- zimmer	Sa.
			für Bettbe- hand- lung	in Schlaf- sälen			
I. Geschlossene Abtheilungen.							
A		Wachabtheilung für unruhige Kranke	20	4	3	(1)	27
Aa		Geschlossene Abtheilung für unruhige Kranke (Bettbehandlung)	14	8	3	(1)	25
B	I	Wachabtheilung für ruhige Kranke	20	3	2	(1)	25
B	II	Geschlossene Abtheilung für ruhige Kranke (Bettbehandlung)	20	3	3	—	26
In Summa:			74	18	11	(3)	103
II. Offene Abtheilungen.							
C	I	Abtheilung für sociale Pensionäre	—	6	—	—	6
C	II	Abtheilung für weniger sociale Pensionäre	—	6	1	—	7
D		Offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke	—	40	—	—	40
In Summa:			—	52	1	—	53
III. Familiäre Verpflegung			—	54	—	—	54
Insgesamt:			—	15	—	—	15

Vorhanden sind demnach auf jeder der beiden Hauptabtheilungen:

- I. Plätze unter Wache für 42 Kranke.
- Plätze für Bettbehandlung für 74 Patienten + 8 Einzelzimmer für Bettbehandlung = Gelegenheit zu Bettbehandlung für 82 Kranke.
- Isolirräume für 3 Kranke.
- Einzelzimmer 12.

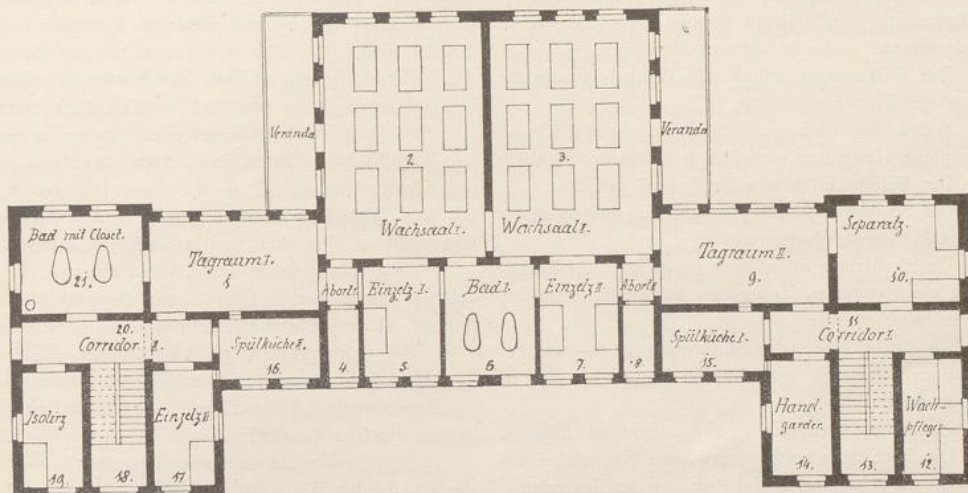
II., Plätze in geschlossenen Abtheilungen für 103 Kranke.

Plätze in offenen Abtheilungen für 53 Kranke,  
„ „ familiärer Verpflegung für 54 „

Sämmtliche Pavillons sind sofort in Bau zu geben; nach ihrer Vollendung ist Platz für  $2 \times 156 = 312$  Kranke vorhanden.

Die weitere Entwicklung der Anstalt hat lediglich in der Richtung der familiären Verpflegsform zu erfolgen.

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.  
1. Pavillon A.



Erdgeschoss.

Wachabteilung für unruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	7,40	4,00	3,70	29,60	109,52	Tagraum I	Schlafzimmer für Hausarbeiter
2	7,00	10,40	"	72,80	269,36	Wachsaal I	—
3	"	"	"	"	"	Wachsaal II	—
4	1,35	4,80	"	6,48	23,98	Abort I	—
5	3,30	"	"	15,84	58,61	Einzelzimmer I	—
6	4,10	"	"	19,68	72,82	Bad I	—
7	3,30	"	"	15,84	58,61	Einzelzimmer II	—
8	1,35	4,80	"	6,48	23,98	Abort II	—
9	7,40	4,00	"	29,60	109,52	Tagraum II	—
10	5,40	4,30	"	23,22	85,91	Separatzimmer	—
11	8,40	1,80	"	15,12	55,94	Corridor I	—
12	2,60	5,00	"	13,00	48,10	Abteilungspfleger	—
13	2,40	5,40	—	12,96	—	Treppe I	—
14	2,60	5,00	3,70	13,00	48,10	Garderobe	—
15	4,55	2,60	"	11,83	43,77	Spülküche I	—
16	"	"	"	"	"	Spülküche II	—
17	2,60	5,00	"	13,00	48,10	Einzelzimmer III	—
18	2,40	5,40	—	12,96	—	Treppe II	—
19	2,60	5,00	3,70	13,00	48,10	Isolierzimmer	—
20	8,40	1,80	"	15,12	55,94	Corridor II	—
21	5,40	4,30	"	23,22	85,91	Bad II	Schlafzimmer für Hausarbeiter
						Wachabteilung für unruhige Kranke.	Hausarbeiter.

5\*

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im wesentlichen einstöckig projectirt, nur die Frontheile der beiden Flügel erhalten — entsprechend den Räumen 10 und 21 — über dem Erdgeschoss noch ein weiteres Stockwerk.

Das Erdgeschoss enthält die Wachabtheilung für unruhige Kranke;

in den beiden Zimmern des I. Stockes sind Räume für ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke vorgesehen.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Die Schlafräume sind von den Tagräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Unterkellerung ist lediglich insoweit sie zur Etablierung einer centralen Heizanlage nothwendig erscheint, vorgesehen.

Als lichte Höhe der Stockwerke ist — wie bei allen im Folgenden geschilderten Bauten — 3,70 m angenommen.

### II. Specielle Beschreibung der einzelnen Räume.

Die im Erdgeschoss vorgesehene Wachabtheilung besteht zunächst aus zwei nebeneinander liegenden

Wachsälen I u. II (2. 3)

für je 9 Kranke.

Die beide Säle trennende Zwischenwand ermöglicht die unruhigsten Elemente, für deren Aufnahme Wachsäle I bestimmt ist, von den ruhigeren Kranken des Wachsaales II (3) optisch vollkommen, akustisch bis zu einem gewissen Grade zu trennen, während andererseits die in dieser Zwischenwand angebrachte Thüröffnung die Möglichkeit der Ueberwachung beider Räume durch einen Pfleger sichert.

Die Wachsäle sind principiell für Bettbehandlung eingerichtet und bieten jedem der Kranken einen Luftraum von 28 cbm.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse der beiden Wachsäle dürfen, nachdem jeder derselben über 7 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen verfügt, nachdem ferner durch die breiten Thüren zu den beiden Einzelzimmern I u. II (5. 7) und zu den Tagräumen I u. II (1. 9) in reichem Maasse der Zutritt von Luft und Licht erfolgen kann, wohl als entsprechend zu bezeichnen sein.

Die ununterbrochene Continuität der Ueberwachung und Pflege ist nachts durch eine Wache — nöthigen Falles vorübergehend durch eine Doppelwache — sicher gestellt.

Unmittelbar an je einen der beiden Wachsäle grenzen die beiden

Tagräume I u. II (1. 9)

von denen Tagraum I den unruhigsten, Tagraum II den ruhigeren Elementen als Aufenthalt dient.

Bei 29,6 qm Bodenfläche, 109,52 cbm Luftraum vermag jeder der Tagräume 6—7 Kranke aufzunehmen, so dass für zwei Drittel der für die Abtheilung vorgesehenen Krankenzahl Plätze in Tagräumen vorhanden sind.

Bei der geringen Tiefe der beiden Tagräume (nur 4 m) dürfte Lichteinfall und Lüfterneuerung durch je 4 Fenster, die sich allerdings nur in einer Wandfläche befinden, in genügendem Maasse gesichert sein.

Den Wachsälen direct angereiht und von diesen aus leicht zu übersehen und zu bedienen sind:

2 Einzelzimmer I u. II (5. 7)

welche durch breite Thüren mit dem Wachsäle I bzw. II in Verbindung stehen.

Bei 15,84 qm resp. 58,61 cbm bieten dieselben hinreichend Raum für einen Kranken event. einen Kranken und einen Pfleger. Ihr Licht erhalten sie durch 2 Fenster;

1 Baderaum (6),

der von beiden Wachsälen aus zugänglich und daher leicht und vollkommen zu überwachen, für die Darreichung von Bädern, besonders von Dauerbädern, die denkbar günstigste Lage besitzt; der Abtheilung neu zugehende Kranke betreten den Pavillon durch die Thüre des Baderaumes, in welchem sie vor dem Niederlegen gebadet werden;

2 Aborte (4. 8). —

Des weiteren sind vorgesehen

1 Separatzimmer (10).

In demselben sind Pensionäre, für welche die Nähe einer Wache wünschenswerth erscheint, untergebracht; nöthigen Falles kann vorübergehend hier eine ständige Wache etablirt werden; wenn nicht in dieser Weise verwendet, dient das Zimmer zweckmässig zur Aufnahme solcher Kranken, bei denen zwar eine gewisse Besserung eingetreten ist, deren Verlegung in einen anderen Pavillon jedoch wegen der Kürze der freien Intervalle oder aus anderen Gründen nicht oder noch nicht wünschenswert erscheint.

Abgesehen von den beiden bereits erwähnten Einzelzimmern ist ein

Einzelzimmer

in 17 vorgesehen.

Dasselbe ist ebenso wie

das Isolirzimmer (19)

von den Wachsälen akustisch vollkommen getrennt; beide Räume besitzen je zwei Fenster in zwei aneinander stossenden Wandflächen. Das nahe liegende

Bad II (mit Closet) (21)

bietet die Möglichkeit die in diesen Räumen 17 und 19 untergebrachten Patienten der Badebehandlung

zu unterwerfen; auch die unruhigsten Patienten des Wachsaaes I, von denen event. eine weitergehende Störung der im Wachsaa II untergebrachten ruhigeren Kranken zu befürchten wäre, wenn sie im Baderaum I mit Dauerbädern behandelt würden, mögen nicht dort, sondern im Bad II (21) gebadet werden.

An Nebenräumen sind ferner vorgesehen:

2 Spülküchen (15, 16),

von den Corridoren I und II (11, 20) aus zugänglich und mit den angrenzenden Tagräumen durch einen Schalter zum Hinausreichen des Geschirres und der Speisen verbunden.

Eine Handgarderobe (14), welche zugleich unter Tag dem Abtheilungspfleger zur Erledigung schriftlicher Arbeiten etc. dient.

Ein Zimmer für die Pfleger (12),

in welchem der jeweils nicht wachende Wachpfeleger mit einem der unter Tags in der Abtheilung Dienst thuenen und daher mit den Kranken bekannten Pfleger schläft.

Im 1. Stocke dienen die Zimmer 10 und 21 als Schlafzimmer

für ruhige, unter Tag Hausarbeit verrichtende Kranke und je einen Pfleger.

Die Verbindung der Stockwerke wird durch

2 Treppenhäuser (13, 18)

hergestellt.

#### Hausthüren

führen in das Freie: direct von den Corridoren I und II (11, 20) und vom Bade I (6), über Veranden von den beiden Wachsälen (2, 3) aus.

2 Veranden,

von den beiden Wachsälen aus direct zugänglich je 2,20 m breit, 8,60 m tief, gestatten auch bettlägerige Kranke selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen. —

Der Grundriss ist in einer Weise angelegt, dass der Pavillon eigentlich aus 2 Abtheilungen besteht, deren Wachsäle in Rücksicht auf den Betrieb, auf die Möglichkeit der Ueberwachung durch nur einen Pfleger neben einander gelegt sind.

Die eine Hälfte des Baues ist für die unruhigeren Elemente bestimmt — sie umfasst: einen Wachsaa I (2), einen Tagraum I (1), 2 Einzelzimmer (5, 17), von denen eines akustisch getrennt ist, ein akustisch separirtes Isolirzimmer (19), einen grossen Baderaum mit Closet (21) für Dauerbäder der unruhigsten Kranken, einen Abort (4), eine Spülküche (16), einen Schlafraum für die Hausarbeiter (21, I. Stock), ein Treppenhaus (18).

Die andere Hälfte möge relativ ruhigeren Kranken reservirt bleiben — sie umfasst: einen Wachsaa II (3), einen Tagraum II (9), ein Einzelzimmer (7), ein Pflegerzimmer (12), eine Handgarderobe (14), ein Separat-

zimmer (10), einen Baderaum (6), einen Abort (8), eine Spülküche (15), einen Schlafraum für die Hausarbeiter (10, I. Stock), ein Treppenhaus (13).

Für die 23 Patienten der Hauptabtheilung stehen zur Verfügung:

Nachts: 2 Wachsäle (2, 3),

3 Einzelzimmer (5, 7, 17),

1 Separatzimmer (10),

1 Isolirzimmer (19), in Summa 7 Räume; dazu kommen

Tags: 2 Tagräume (1, 9),

2 Baderäume für Dauerbäder (6, 21), insgesamt 11 Räume.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin für die Nacht 3,29,

für den Tag 2,09.

Da 5 Wannen [2 in (6), 2 in (21), 1 fahrbare] vorgesehen sind, trifft auf 4,6 Kranke der Hauptabtheilung eine Badewanne.

Trotz der hohen Separierungsmöglichkeit ist die Ueberwachung selbst bei wenig zahlreichem Personale eine vollkommene.

1 Pfleger vermag die beiden Wachsäle — event. auch das Badezimmer — zu übersehen.

2 Pfleger vermögen Wachsäle, Tagräume und Aborte zu beaufsichtigen, während ein 3. die im Bade I (6) befindlichen Kranken überwacht.

4 Pfleger genügen im Nothfalle für den ganzen Dienst.

#### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz

in (2) für 9 Kranke,

in (7) für 1 Kranken,

„ (3) „ 9 „

„ (10) „ 2 Kranke,

„ (5) „ 1 Kranken,

„ (17) „ 1 Kranken.

In Summa für 23 unruhige + 4 ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke.

Rechnen wir für die Wachabtheilung 1 Pfleger auf 5 Kranke, für die Hausarbeiter 1 Pfleger auf 7 Kranke, so sind  $4,6 + 0,6 = 5,2 = 5$  Pfleger etatsmässig zu postuliren. Von diesen hat:

1 Pfleger Bad II (21), das Isolirzimmer (19), das Einzelzimmer III (17),

1 „ Tagraum I (1), Wachsaa I (2), Abort I (4),

1 „ Bad I (6),

1 „ Wachsaa II (3), Tagraum II (9), Abort II (8),

1 „ event. das Separatzimmer (10), die Handgarderobe (14), die Spülküche I (15)

zu versehen; einer dieser Pfleger übernimmt die Funktion des Abtheilungspflegers.

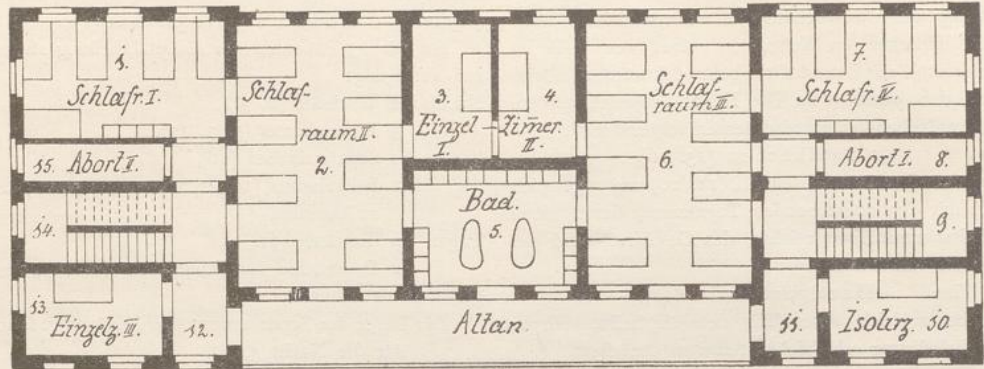
Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

1 Pfleger schläft in (12),

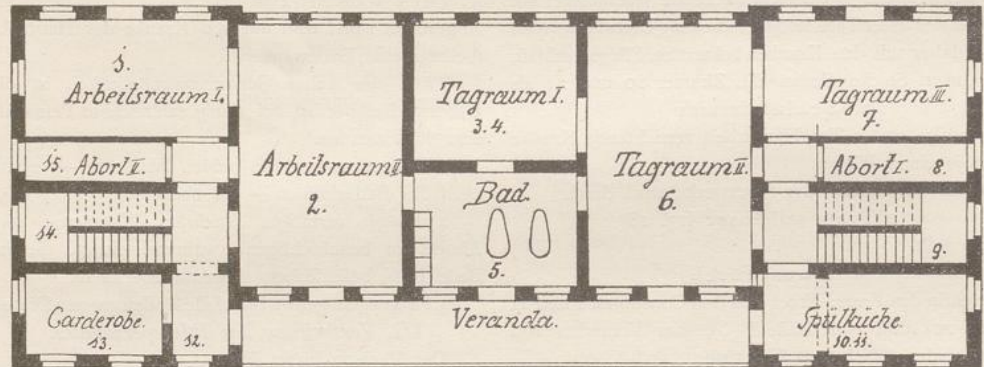
je 1 Pfleger in (10) } des I. Stockes gemeinsam mit  
und (21) } 2 Hausarbeitern,

während 2 Pfleger die Wachpfeleger ablösen.

2. Pavillon Aa.



I. Stock.



Erdgeschoss

Geschlossene Abtheilung für unruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1	7,00	4,00	3,70	28,00	103,60	Arbeitsraum I	Schlafraum I	tlw. Garderobe
2	5,60	9,00	"	50,40	186,48	" II	" II	—
3	2,70	4,60	"	25,76	45,96	Tagraum I	Einzelzimmer I	—
4	2,70	"	"	12,42			" II	—
5	5,60	4,00	"	22,40	82,88	Bad	Bad	—
6	5,60	9,00	"	50,40	186,48	Tagraum II	Schlafraum III	—
7	7,00	4,00	"	28,00	103,60	" III	" IV	tlw. Requisitionen
8	7,00	1,35	"	9,45	34,97	Abort I	Abort I	—
9	7,00	2,40	—	16,80	—	Treppe I	Treppe I	Treppe I
10	4,80	2,80	3,70	13,44	49,73	Spülküche	Isolirzimmer	—
11	1,80	"	"	5,04	18,05		Vorraum	—
12	1,80	"	"	"	"	Corridor	Corridor	—
13	4,80	"	"	13,44	49,73	Garderobe	Einzelzimmer III	—
14	7,00	2,40	—	16,80	—	Treppe II	Treppe II	Treppe II
15	7,00	1,35	3,70	9,45	34,97	Abort II	Abort II	—

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt und zur Aufnahme einer geschlossenen Abtheilung für Unruhige bestimmt.

Das Erdgeschoss enthält im wesentlichen die Tagräume, der I. Stock die Schlafräume, so dass Trennung durch horizontale Scheidewände besteht.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in dem für die Etablierung einer centralen Heizanlage etwa nöthigen Umfange vorgesehen. Für einen Theil der im Pavillon untergebrachten Kranken ist partielle, nicht individualisirende Bettbehandlung — sämtliche Kranke gehen vor dem Abendessen zu Bett und stehen erst nach dem Frühstücke auf — vorgesehen.

### II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

#### 1. Erdgeschoss.

Als

##### Tagräume

für die unruhigen Kranken des Pavillons sind drei neben einander liegende Säle (3. 6. 7) vorgesehen; bei einer Bodenfläche von 104,16 qm, einem Luftraume von 385,39 cbm bieten dieselben den nach Abzug der 4 Hausarbeiter für die Benutzung in Frage kommenden 21 Kranken je ca. 5 qm Bodenfläche, ca. 18,4 cbm Luftraum.

Berücksichtigen wir, dass für 14 Kranke partielle Bettbehandlung vorgesehen ist, dass einzelne der Kranken sich an der Arbeit im Freien oder in Werkstätten werden betheiligen können, dass ferner im Pavillon selbst Arbeitsräume für 14 Kranke vorgesehen sind, dass demnach eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kranken für die Benutzung der Tagräume nur ganz vorübergehend in Betracht kommt, so dürfte der oben erwähnte Umfang der Tagräume allen Ansprüchen genügen und die Gewähr bieten, dass nicht die Enge des Raumes den erregten Patienten Veranlassung zu gehäuften Konflikten giebt.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als günstig zu bezeichnen.

Der nur 4 1/2 m tiefe Tagraum I (3. 4) besitzt 3 Oeffnungen in einer Wandfläche, Tagraum II (6) 6 Oeffnungen in 2 einander gegenüber liegenden Wandflächen, Tagraum III (7) 4 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen.

Von den Tagräumen vollkommen getrennt und

von ihnen aus nur durch das Bad (5) zugänglich sind die beiden

##### Arbeitsräume (1. 2).

In ihnen sollen diejenigen Kranken der geschlossenen Abtheilungen, deren Beschäftigung im Freien oder im Werkstättenbau im Hinblick auf ihre Erregung, auf ihre Gefährlichkeit oder auf andere besondere Verhältnisse sich verbietet, mit leichten mechanischen Arbeiten beschäftigt werden.

Die natürlichen Ventilationsverhältnisse dieser Räume sind durchweg sehr günstige und entsprechen denen der Tagräume II und III.

Bevor die Kranken nach Ablauf der Arbeitszeit die Arbeitsräume verlassen, haben sie sich in dem mit Waschgelegenheit versehenen

##### Baderaum (5)

einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

Dieser Baderaum wurde der Art zwischen die Tagräume I u. II (3. 4. 6) und den Arbeitsraum II (2) eingeschoben, dass er von jedem dieser Räume aus betreten und übersehen werden kann. Ein Pfleger würde demnach, da er aus 3 anstossenden Zimmern leicht und rasch Unterstützung erhalten kann, unter Beobachtung der nothwendigen Kautelen zur Ueberwachung von 2 im Dauerbade befindlichen Kranken genügen.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Kranken

##### 2 Aborte (8. 15)

zur Verfügung und zwar Abort I (8) für die Insassen der 3 Tagräume und für die Hausarbeiter, Abort II (15) für die in den Arbeitsräumen beschäftigten Kranken.

Als

##### Spalküche

ist Raum 10 [mit dem entsprechenden Theile des Corridors (11)] in Aussicht genommen. Dieselbe — trefflich belichtet und ventilirbar — steht mit dem vorwiegend als Speisesaal benützten Tagraum II (6) durch einen Schalter — zum Hinausreichen des Geschirres und der Speisen — in Verbindung.

Als

##### Garderobe

ist Raum 13 bestimmt, der gleichzeitig als Arbeitszimmer des Abtheilungspflegers gilt.

Eine

##### gedeckte Veranda

17,40 m breit, 2,30 m tief, kommt, weil auf der Rückseite des Pavillons gelegen, für den Aufenthalt der Kranken wohl nur in den Sommermonaten in Betracht.

2. I. Stockwerk.

Zimmer 1 dient als Schlafräum für 4 Kranke 1 Pfleger  
 " 2 " " " " 7 " 1 "  
 " 6 " " " " 7 " 1 "  
 " 7 " " " " 4 " (Haus-  
 arbeiter) und 1 Pfleger, während der im Erdge-  
 schoss als Tagraum I (3. 4) dienende Raum durch  
 eine Zwischenwand in 2 Einzelzimmer zerlegt ist.

Schlafräum I (1) ist für die im Freien oder im  
 Werkstättenbau beschäftigten Kranken, welche einer  
 Bettbehandlung nicht bedürfen, bestimmt,

Schlafräum IV (7) für indolente, secundär Kranke,  
 welche das Personal bei den Hausarbeiten unterstützen  
 sollen,

Schlafräum II u. III (2. 6) sowie die zwischen  
 ihnen gelegenen Einzelzimmer I u. II (3. 4) sind  
 für partielle, nicht individualisirende Bettbehandlung  
 bestimmt d. h. die sämtlichen, in diesen Räumen  
 schlafenden Patienten gehen in der Regel vor dem  
 Abendessen zu Bett, das sie erst nach dem Frühstücke  
 verlassen, so dass sie sich insgesamt mit Ausnahme  
 von 6—8—10 Stunden — je nach der Witterung  
 und nach der Jahreszeit in Bettbehandlung befinden;  
 es sind dieser Bestimmung entsprechend für jeden  
 der Kranken 23 cbm Luftraum vorgesehen.

Jeder der Schlafräume hat eigenen Eingang von  
 einem der beiden Corridore (11. 12) aus.

Von den

Einzelzimmern I, II, III (3. 4. 13)

ist Einzelzimmer I u. II nur durch den Schlafräum II  
 resp. III, Einzelzimmer III (13) dagegen direkt vom  
 Corridore aus zugänglich, letzteres ist, ebenso wie das

Isolirzimmer (10)

von den Schlafräumen akustisch, wenn auch nicht  
 vollständig getrennt. Beide Räume besitzen je 2  
 Oeffnungen in 2 Wandflächen; das Isolirzimmer kann  
 für die Benützung natürlich nur in Frage kommen,  
 so lange sich Kranke in den Schlafsälen befinden. Ein

Baderaum (5)

enthält 2 Wannen, welche in den Morgen- und Abend-  
 stunden für Reinigungs- und prothabirte Bäder Ver-  
 wendung finden mögen, und Waschgelegenheit für  
 die in den Schlafsälen II u. III und in den Einzel-  
 zimmern I u. II befindlichen Kranken. Als

Aborte

dienen

(8) für die in (6, 7, 10),

(15) für die in (1. 2. 13) schlafenden Patienten.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird  
 durch

2 Treppen (9. 14)

unter allen Umständen sicher gestellt.

Hausthüren

führen in das Freie: direct von 1 u. 7,  
 über die Veranda von 11. 12. 2. 5. 6 aus.

Der Pavillon bietet Platz für 21 unruhige und 4  
 ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke. Für die 21  
 Patienten der Hauptabtheilung stehen sohin zur Ver-  
 fügung

Tags: 5 Arbeits- und Tagräume (1. 2. 3. 6. 7),  
 1 Baderaum (5);  
 in summa 6 Räume.

Nachts: 3 Schlafräume (1. 2. 6),  
 3 Einzelzimmer (3. 4. 13),  
 1 Isolirzimmer (10);  
 in summa 7 Räume.

Der Index der Separierungsmöglichkeit stellt sich sohin

Tags: auf 3,50

Nachts: auf 3,00.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Postuliren wir für die 21 unruhigen Kranken auf  
 je 6, für die 4 ruhigen auf je 7 Patienten einen  
 Pfleger, so stehen  $3,5 + 0,6 = 4,2 = 4$  Pfleger zur  
 Verfügung.

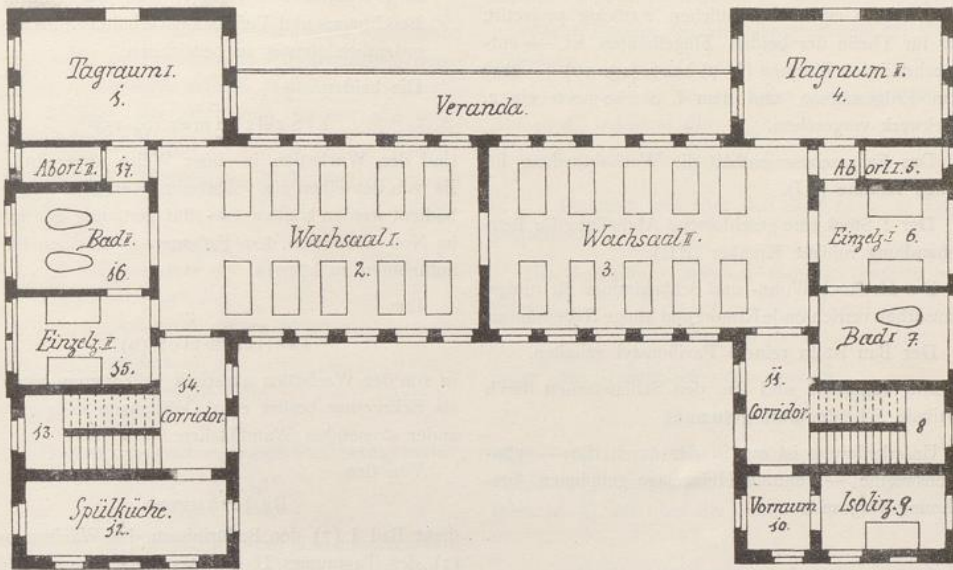
Der in Schlafräum I schlafende Pfleger führt nach  
 dem Frühstücke die Patienten seines Zimmers auf  
 Arbeit und bringt von anderen Abtheilungen Kranke  
 in die Arbeitsräume, über die ein Vorarbeiter die  
 Aufsicht übernimmt.

Ebenso geht der im Schlafräume IV schlafende  
 Pfleger mit seinen Patienten sofort nach dem Auf-  
 stehen in das Erdgeschoss zur Erledigung der laufenden  
 Reinigungsarbeiten.

Die 3 Pfleger der Schlafräume I, II und III,  
 von denen zwei die Beaufsichtigung der im Bette  
 liegenden, der dritte die Beaufsichtigung der event.  
 im Bade befindlichen Patienten übernimmt, bleiben  
 mit den Kranken der beiden Schlafräume und  
 der Einzelzimmer I und II noch einige Stunden  
 in den Räumen des I. Stockes, um dann die Kranken  
 in die Tagräume resp. die Arbeitsräume des Erdge-  
 schosses zu führen.

1 Pfleger übernimmt die Funktion des Abtheilungs-  
 pflegers.

3. Pavillon B.



Erdgeschoss.

Wachabtheilung und geschlossene Abtheilung für ruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1	7,40	4,30	3,70	31,82	117,73	Tagraum I	Tagraum I	—
2	12,00	6,80	"	81,60	301,92	Wachsaa I	Saal für Bettbehandlung I	Hauptgarderobe (Bodenzimmer)
3	"	"	"	"	"	Wachsaa II	" " " II	
4	7,40	4,30	"	31,82	117,73	Tagraum II	Tagraum II	—
5	4,60	1,35	"	6,21	22,98	Abort I	Abort I	Abort
6	4,80	3,50	"	16,80	62,16	Einzelzimmer I	Einzelzimmer I	Schlafzimmer I (der Hausarbeiter dgl. f. 2 Pfleger
7	"	3,20	"	15,36	56,83	Bad I	Bad I	Treppe I
8	5,00	2,80	—	14,00	—	Treppe I	Treppe I	Treppe I
9	4,60	"	3,70	12,88	47,66	Isolirzimmer	Spülküche II	—
10	2,40	"	"	6,72	24,86	Vorraum		—
11	"	4,85	"	11,64	43,07	Corridor	Corridor	—
12	7,40	2,80	"	20,72	76,66	Spülküche I	Einzelzimmer II	—
13	5,00	2,80	—	14,00	—	Treppe II	Treppe II	Treppe II
14	2,40	4,85	3,70	11,64	43,07	Corridor	Corridor	—
15	4,80	3,20	"	15,36	56,83	Einzelzimmer II	Einzelzimmer III	Abtheilungspfleger (Schlafzimmer II (der Hausarbeiter
16	"	3,50	"	16,80	62,16	Bad II	Bad II	Abort
17	4,60	1,35	"	6,21	22,98	Abort II	Abort II	Abort
Wachabtheilung B I.						Geschlossene Abtheilung B II.	Hausarbeiter etc.	

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im wesentlichen 2 stöckig projectirt, nur für Theile der beiden Flügelbauten ist — entsprechend den Räumen (6, 7) bzw. (15, 16) — über dem Erdgeschosse und dem I. Stocke noch ein 2. Stockwerk vorgesehen.

Das Erdgeschosse enthält die Wachabtheilung für ruhige Kranke (BI).

Der I. Stock eine geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (BII).

Der II. Stock Wohn- und Schlafzimmer für ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke und einige Nebenräume.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Unterkellerung ist nur in der durch die — wünschenswerthe — centrale Heizanlage gebotenen Ausdehnung vorgesehen.

### II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Abtheilungen und Räume.

#### 1. Wachabtheilung für ruhige Kranke (BI).

Die Abtheilung besteht aus 2 an einander stossenden  
Wachsälen (2, 3),

deren jeder 10 Kranken einen Luftraum von je 28 cbm bietet.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind, nachdem jeder der beiden Säle eine der Zahl der Krankenbetten adäquate Anzahl von Fensteröffnungen in 2 einander gegenüber liegenden Wandflächen aufzuweisen hat, als sehr günstig zu bezeichnen.

Die ununterbrochene Continuität der Ueberwachung und Pflege ist nachts durch eine Wache sicher gestellt.

An jeden der beiden Wachsäle schliesst sich ein  
Tagraum (1, 4)

an. Der eine Wachsäle (3) und der dazu gehörige Tagraum (4) möge die socialeren, der andere Wachsäle (2) und Tagraum (1) die insocialeren Elemente unter den Kranken aufnehmen.

Bei 63,6 qm Bodenfläche, 235,5 cbm Luftraum vermögen die Tagräume 14—15 Personen aufzunehmen.

Da jedes der beiden Zimmer über 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen verfügt, sind die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse als ausserordentlich günstig zu bezeichnen.

Die beiden

Einzelzimmer (6, 15)

sind den Wachsälen in einer Weise angereiht, dass sie von denselben aus vollständig übersehen und leicht bedient werden können; sie sind geräumig genug, um im Nothfalle neben dem Patienten noch einen Pfleger aufnehmen zu können.

Das

Isolirzimmer (9)

ist von den Wachsälen akustisch vollkommen getrennt; als Eckzimmer besitzt es 2 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen.

Von den

Baderäumen

dient Bad I (7) den Bedürfnissen des Wachsaales II (3), des Tagraumes II (4), des Einzelzimmers I (6), des Isolirzimmers,

Bad II den Bedürfnissen des Wachsaales I (2), des Tagraumes I (1), des Einzelzimmers II (15), der Spülküche (12).

Sehr erregte Kranke mögen, um eine Belästigung der Kranken in den Wachsälen zu vermeiden, in dem dazu eingerichteten Vorraum (10) des Isolirzimmers (11) in der fahrbaren Wanne gebadet werden.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Kranken

2 Aborte (5, 17)

zur Verfügung; Abort I (5) für Wachsäle II (3), Tagraum II (4), Einzelzimmer I (6), Abort II (17), für Wachsäle I (2), Tagraum I (1), Einzelzimmer II (15).

Als

Spülküche

für die eine Hälfte des Pavillons (1, 2, 15) ist Raum 12 vorgesehen.

Auf die Anlage einer Handgarderobe wurde, da die Kleider der Kranken leicht in den breiten Corridoren (11, 14) aufbewahrt werden können, verzichtet.

Eine

gedeckte Veranda

über 18 m breit, 2,40 m tief, vor den Fenstern der Wachsäle laufend, gestattet auch bettlägerige Kranke

selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen. —

Die Abtheilung besteht eigentlich aus 2 vollkommen von einander zu trennenden Abtheilungen, deren Wachsäle in Rücksicht auf den Betrieb neben einander gelegt wurden; jede Abtheilung umfasst alle nothwendigen Nebenräume.

Für die 22 Patienten der Abtheilung stehen zur Verfügung:

- Nachts: 2 Wachsäle (2. 3),
- 2 Einzelzimmer (6. 15),
- 1 Isolirzimmer (9),

in Summa 5 Räume; zu diesen treten:

- Tags: 2 Tagräume (1. 4),
- 2 Baderäume (7. 16),

in Summa 4 Räume.

Der Index der Separationsmöglichkeit beträgt mithin:

- Nachts: 4,40
- Tags: 2,45.

Dabei ist die Uebersichtlichkeit eine entsprechende: 1 Pfleger vermag die beiden Wachsäle und das Einzelzimmer I (6) [event. auch das Bad II (16)] zu übersehen: 2 Pfleger vermögen Wachsäle, Tagräume und Aborte vollkommen zu überblicken und 3 Pfleger werden im Allgemeinen für den Dienst in der Abtheilung genügen.

### 2. Geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (BII).

Die Haupt- und Nebenräume zeigen im wesentlichen die gleiche Eintheilung und Verwendung wie im Erdgeschosse und lediglich der Umstand, dass hier die dort vorgesehene ständige Ueberwachung fehlt, unterscheidet sie von den correspondirenden Parterreräumlichkeiten.

Als Ausnahme sind zu erwähnen:

Zimmer (9), das im Parterre als Isolirzimmer verwendet, im I. Stocke als

#### Spülküche

für die 2. Hälfte (3. 4. 6) des Pavillons und Zimmer 12, das im Parterre als Spülküche benutzt, im I. Stocke als

#### Einzelzimmer III

vorgesehen ist.

Im II. Stocke dienen (6) und (16) als Schlafzimmer für je 3 Hausarbeiter,

(15) als Zimmer des Abtheilungspflegers der Wachabtheilung,

(7) als Zimmer für 2 Pfleger der geschlossenen Abtheilung, während die

#### Hauptgarderobe

in den Bodenräumen über den Sälen (2 u. 3) untergebracht ist.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch

#### 2 Treppen (8. 13)

unter allen Umständen sicher gestellt.

#### Hausthüren

führen von den beiden Tagräumen (1. 4) und den Corridoren (11. 14) aus direct, von den beiden Wachsälen (2. 3) aus über die Veranda in das Freie.

### III. Vertheilung des Pflegepersonals.

Rechnen wir

- für die Wachabtheilung . . . 1 Pfleger auf 5 Kranke,
- „ „ geschlossene Abtheilung I „ „ 6 „
- „ „ Hausarbeiter . . . 1 „ „ 7 „

so stehen etatsmässig  $4,4 + 3,8 + 0,9 = 9,1 = 9$  Pfleger zur Verfügung.

Davon haben Dienst

in der eigentlichen Wachabtheilung (BI) 4 (von denen einer die Funktion des Abtheilungspflegers erhält, in der geschlossenen Abtheilung) (BII) 3;

je ein Pfleger versieht Isolirzimmer 9 und Spülküche II (9) bezw. Spülküche I (12) und Einzelzimmer III (12).

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

Der jeweils nicht wachende Wachpfleger schläft in Wachsaa I,

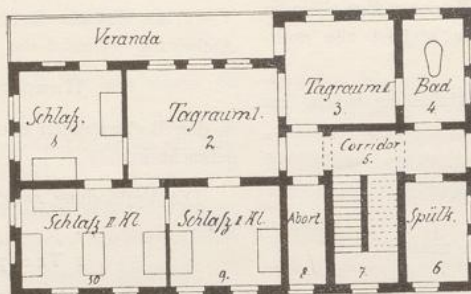
einer der unter Tag in der Abtheilung dienstthuenden Pfleger in Wachsaa II,

2 Pfleger in den grossen Schlafsälen des I. Stockes,

2 Pfleger in (7), der Abtheilungspfleger in (15) des II. Stockes.

Die übrigen Pfleger lösen die Wachpfleger ab.

4. Pavillon C.



Erdgeschoss.  
Villa für Pensionäre.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft- raum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock (Giebelzimmer)
1	4,80	5,00	3,70	24,00	88,80	Zimmer I. Klasse	Zimmer I. Klasse	—
2	6,60	„	„	33,00	122,10	Tagraum I	Tagraum I	—
3	5,00	4,70	„	23,50	86,95	Tagraum II	Tagraum II	Schlafzim. d. Hausarb.
4	2,80	„	„	13,16	48,69	Bad	Bad	—
5	8,20	2,00	„	16,40	60,68	Corridor	Corridor	—
6	2,80	4,60	„	12,88	47,66	Spülküche	Einzelschlafzimmer	—
7	3,00	5,00	—	15,00	—	Treppe	Treppe	Treppe
8	1,60	4,60	3,70	7,36	27,23	Abort	Abort	—
9	4,80	„	„	22,08	81,70	Zimmer II. Klasse (2)	Zimmer II. Klasse (2)	—
10	6,60	„	„	30,36	112,33	Zimmer II. Klasse (2)	Zimmer II. Klasse (3)	Mit 1 tlw. Garderobe

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt und zur Aufnahme von Patienten der theureren Verpflegsklassen bestimmt.

Im Erdgeschoße befindet sich eine offene Abtheilung für sociale Kranke, im I. Stocke sind die weniger socialen Kranken untergebracht.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Unterkellerung ist nur in dem für die Bedürfnisse des Hauses etwa wünschenswerthen Umfange vorgesehen, event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

Auf eine centrale Heizanlage kann verzichtet werden.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Abtheilungen und Räume.

1. Offene Abtheilung für sociale Kranke (C I.)

Die Abtheilung besteht zunächst aus

2 Tagräumen I u. II (2. 3),

welche unmittelbar neben einander liegen und bei 56,5 qm Bodenfläche, 209 cbm Lufräum den für die Benützung in Frage kommenden 6 Kranken je 9,4 qm bzw. 35 cbm bieten.

Die natürlichen Belichtungsverhältnisse sind bei Tagraum I (2), welcher 3 Fensteröffnungen in einer Wandfläche besitzt, vor welcher eine 2,10 m tiefe, gedeckte Veranda läuft, als eben genügend, bei Tagraum II (3), welcher 3 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen zeigt, als günstig zu bezeichnen.

Die natürlichen Ventilationsverhältnisse sind bei beiden Sälen günstig.

Tagraum II dient, der Spülküche (6) nahe gelegen, wohl zweckmässig als Speisezimmer.

An den Tagraum I (2) schliessen sich unmittelbar

3 Schlafzimmer (1. 9. 10)

an.

Schlafzimmer (1) ist für einen Kranken der I. Verpflegsklasse (event. mit einem Pfleger),

Schlafzimmer (9) für 2 Kranke der I. oder II. Verpflegsklasse,

Schlafzimmer (10) für 3 Kranke der II. Verpflegsklasse und einen Pfleger bestimmt.

Nach ihrer Lage zum Tagraume, nach ihrer Grösse, nach ihren natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnissen sind sämtliche Schlafzimmer für vorübergehende partielle oder complete Bettbehandlung geeignet.

Schlafzimmer (1) und (10) besitzen je 3 Oeffnungen in 2 aneinander anstossenden Wandflächen, Schlafzimmer 9 zeigt 2 Oeffnungen in einer Wandfläche.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

1 Bad (4)

vom Tagraum II (3) aus zugänglich und von demselben aus leicht zu beaufsichtigen. Die trefflichen natürlichen Ventilationsverhältnisse des Baderaumes (3 Oeffnungen in 2 Wandflächen) dürften diesen unmittelbaren Anschluss wohl als zulässig erscheinen lassen.

Eine

Spülküche (6),

in welcher 2 ruhige Kranke der Normalklasse unter Anleitung eines Pflegers die laufenden Reinigungsarbeiten verrichten,

Ein

Abort (8),

welcher von den beiden Tagräumen aus direct zugänglich ist.

Eine vor den Räumen (1. 52) befindliche 12 m breite, 2,10 m tiefe gedeckte

Veranda

ermöglicht, von (1) und (3) aus zugänglich, auch bei weniger günstigem Wetter den Aufenthalt im Freien.

## 2. Abtheilung für weniger sociale

### Kranke (C II).

Die Anordnung und Verwendung der Haupt- und Nebenräume ist im I. Stocke im wesentlichen die gleiche wie im Erdgeschosse. Für die Tagräume ist ein schalldämpfender Bodenbelag vorgesehen, welcher die Möglichkeit einer Störung der im Erdgeschosse befindlichen Patienten ausschaltet.

Eine andere Bestimmung als im Erdgeschosse zeigt lediglich Raum (6), welcher, dort als Spülküche bestimmt, hier als

Einzelzimmer

für vorübergehend unruhige Kranke Verwendung finden möge; gegenüber dem Bade gelegen und von allen übrigen Schlafräumen akustisch völlig getrennt, erscheint dieser Raum geeignet für jenen Zweck.

Das Giebelzimmer, welches den Theilen der Räume (3) und (4) entspricht, ist als

Schlafzimmer für 2 Hausarbeiter

und einen Pfleger,

das Giebelzimmer über Theilen von (1) und (10) als

Garderobe

bestimmt.

Event. kann ein Theil des Pavillons — entsprechend den Räumen (3. 4. 5. 6. 7. 8) über dem Erdgeschosse und dem I. Stocke noch ein II. Stockwerk erhalten, in welchem

eine Wohnung für einen jungen Arzt oder

eine Familienwohnung für einen Oberpfleger oder Abtheilungspfleger

ingerichtet werden könnte.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch

eine Treppe (7)  
hergestellt.

Haustüren führen in das Freie  
von (5) aus direct,  
von (1) und (3) aus über die Veranda.

Was die Separierungsmöglichkeit anlangt, so stehen  
den 12 Kranken

Nachts 7 Räume (1. 9. 10. — 1. 6. 9. 10),  
Tags 5 „ (2. 3. — 2. 3. 6)

zur Verfügung; es beträgt sohin der Index der  
Separierungsmöglichkeit:

Tags 2,40,  
Nachts 1,71.

### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Für die im Pavillon untergebrachten (12 + 2) 14  
Patienten sind etatsmässig 2 Pfleger vorgesehen; zu  
diesen treten mindestens 3 Privatpfleger.

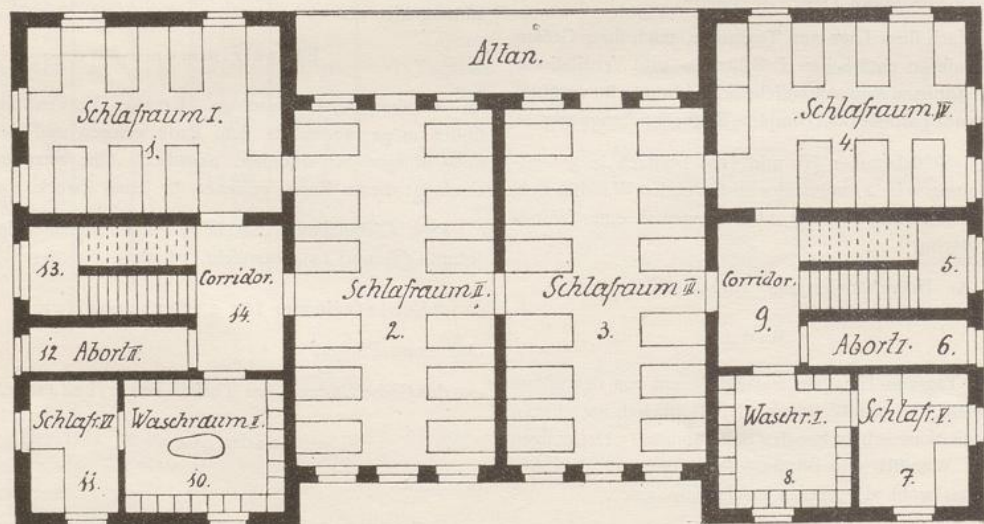
Von diesen haben je 2 Dienst in den Haupt-  
räumen eines jeden Stockwerkes, während 1 Pfleger  
die Hausarbeit versieht bzw. leitet.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

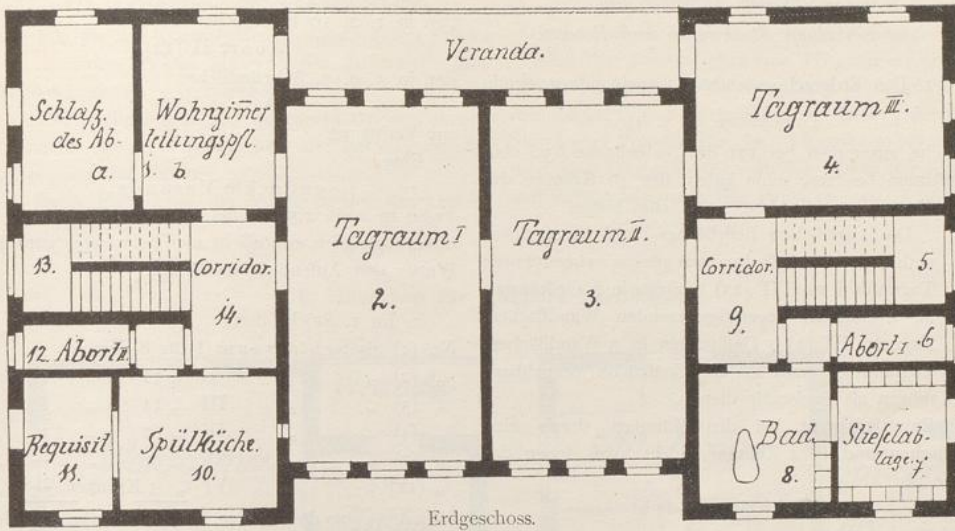
Je 1 Pfleger schläft in (1) und (10) des Erdge-  
schosses und I. Stockes,

1 Pfleger bei den Hausarbeitern im Giebel-  
zimmer.

### 5. Pavillon D.



I. Stock.



Offenes Landhaus für 40 ruhige, arbeitende Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock (Giebelzim.)
1a	3,35	5,60	3,70	18,76	69,41	Schlafzimmer } des Abtheilungspflegers Wohnzimmer }	Schlafraum I	—
1b	4,00	"	"	22,40	82,88			Schlafraum II
2	5,80	11,00	"	63,80	236,06	Tagraum I	Schlafraum III	—
3	"	"	"	"	"	Tagraum II	Schlafraum IV	—
4	7,60	5,60	"	42,56	157,47	Tagraum III	Treppe I	Treppe I
5	5,10	2,70	—	13,77	—	Treppe I	Abort I	—
6	4,85	1,35	3,70	6,55	24,23	Abort I	Schlafraum V	—
7	3,35	4,00	"	13,40	49,58	Stiefelablage	Waschraum I	—
8	4,00	"	"	16,00	59,20	Bad	Corridor	—
9	2,50	4,45	"	11,13	41,18	Corridor	Waschraum II	—
10	4,60	4,00	"	18,40	68,08	Spülküche	Schlafraum VI	—
11	2,75	"	"	11,00	40,70	Requisiten	Abort II	—
12	4,85	1,35	"	6,55	24,33	Abort II	Treppe II	Treppe II
13	5,10	2,70	—	13,77	—	Treppe II	Corridor	—
14	2,50	4,45	3,70	11,13	41,18	Corridor		

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt und als offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke bestimmt; der für die männliche Abtheilung bestimmte Bau enthält eine Familienwohnung für einen verheirateten Abtheilungspfleger.

Im Erdgeschoße befinden sich im wesentlichen die Tagräume,

im 1. Stocke die Schlafräume.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

Unterkellerung ist nur, insoweit sie für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen — event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

## II. Specielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. Das Erdgeschoss enthält 3 aneinanderstossende  
Tagräume (2. 3. 4),

welche zusammen bei 170 qm Bodenfläche 630 cbm  
Luftraum besitzen, sohin jedem der 40 Kranken des  
Pavillons 4,25 qm bzw. 15,74 cbm bieten.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilations-  
verhältnisse sind als durchaus günstig zu bezeichnen:  
Tagraum I und II (23) besitzen je 6 Oeffnungen  
in 2 einander gegenüberliegenden Wandflächen,  
Tagraum III (4) 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen.  
Tagraum II und III der Spülküche benachbart,  
mögen als Speisesäle dienen.

Raum (1) ist bei den Männern durch eine  
Zwischenwand in 2 Zimmer zerlegt, von denen das  
eine als

Wohnzimmer (1b)

das andere als

Schlafzimmer

des verheirateten Abtheilungspflegers  
dient; bei den Frauen dient Raum (1) ebenso wie  
Tagraum III (4) als

Arbeitsraum

für die Anfertigung von weiblichen Handarbeiten.

Event. wäre die Verwendung des Raumes (1),  
oder besser (wegen der Nähe des Bades) des  
Saales (4) zu einem Lazarethzimmer für 4 körper-  
lich leicht erkrankte Patienten resp. menstruirte  
Patientinnen der offenen Abtheilungen in das Auge  
zu fassen. —

An Nebenräumen sind vorgesehen

Eine

Stiefelablage (7)

in welcher die im Freien beschäftigten Kranken,  
nachdem sie den Pavillon durch eine dort vorgesehene  
Hausthüre betreten haben, ihre beschmutzten Stiefel  
und event. die durchnässten Kleider ablegen, um sich  
hier oder im anstossenden

Baderaum (8)

zu reinigen.

In der

Spülküche (10),

welche durch eine Schalteröffnung mit dem einen  
Speisesaal in directer Verbindung steht, verrichten  
einige zuverlässige Kranke nach den Anweisungen  
eines Pflegers die laufenden Reinigungsarbeiten. Ein  
anstossender Raum dient als

Zimmer für Requisiten (11).

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse steht  
den in 1. 2. 10 befindlichen Kranken

Abort II (12),

den in 3. 4. 7. 8 befindlichen

Abort I (6)

zur Verfügung.

Eine

gedeckte Veranda,

11,80 m breit, 2,50 m tief, von den Tagräumen aus  
direct zugänglich, ermöglicht auch bei weniger günstigem  
Wetter den Aufenthalt im Freien.

2. Im 1. Stocke dient

Nr. (1) als Schlafraum I für 8 Kranke,

„ (2) „ „ II „ 11 „ 1 Pfleger

„ (3) „ „ III „ 11 „ 1 „

„ (4) „ „ IV „ 7 „ 1 „

„ (7) „ „ V „ 2 „ — „

„ (11) „ „ VI „ 1 Kranken, — „

so dass Plätze für 40 Kranke, 3 Pfleger

vorhanden sind.

Sämmtliche Schlafräume sind direct zugänglich,  
d. h. zu keinem führt der Zugang durch einen mit  
Kranken belegten Raum.

2 Waschräume (8. 10)

mit eigener Waschgelegenheit für jeden einzelnen  
Kranken sind ebenfalls für sämmtliche Kranke direct  
zugänglich.

Waschraum II (10) ist mit einer Badewanne aus-  
gestattet.

Die Kleider der Kranken werden nachts auf fahr-  
baren Kleiderständern in die

Corridore (9. 14)

resp. in die Waschräume gefahren.

2 Aborte

sind in gleicher Weise wie im Parterre vorgesehen.

Die

Hauptgarderobe

und ein

II. Zimmer für Requisiten

sind im Giebelzimmer über (1) und (4) untergebracht.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird  
durch

2 Treppen (5. 13)

unter allen Umständen sicher gestellt.

Hausthüren

führen in das Freie: direct von dem Requisitenzimmer  
(11), der Stiefelablage (7) und dem Schlafzimmer des  
Abtheilungspflegers (1a),

über die Veranda von dem Wohnzimmer des  
Abtheilungspflegers und von den 3 Tagräumen (2. 3. 4)  
aus.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Für die 40 Kranken des Pavillons sind 4 Pfleger — darunter bei den Männern ein verheirateter Abtheilungspfleger — vorgesehen.

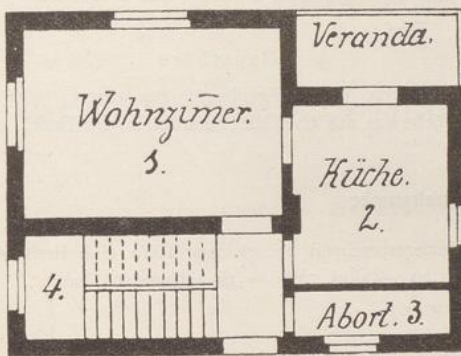
Der Abtheilungspfleger überwacht das von einigen Kranken besorgte Aufmachen der Betten und die Reinigung der Räume.

Seine Frau leitet die Arbeit einiger Kranken in der Spülküche.

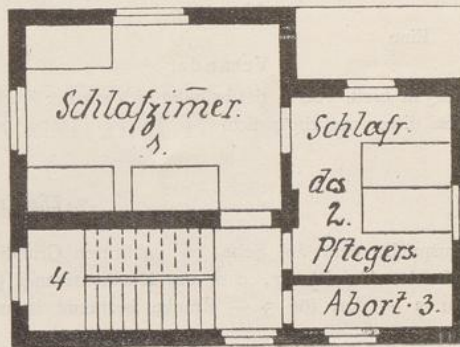
3 Pfleger gehen mit dem Reste der Kranken auf Arbeit in das Freie oder in die Werkstätten.

Bei den Frauen leitet eine Pflegerin die verschiedenen Hausarbeiten der Kranken, je eine Pflegerin beaufsichtigt und unterweist — event. unterstützt durch eine Vorarbeiterin, je 10 Kranke in (1) und (4) und eine Pflegerin geht mit dem Reste der Kranken auf Arbeit ausserhalb des Pavillons.

6. Häuschen für familiäre Verpflegung.



Parterre.



I. Stock.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m		Bodenfläche qm	Luft Raum cbm		Verwendung	
			part.	I. Stock		part.	I. Stock	Parterre	I. Stock
1	5,80	4,20	3,30	3,00	24,36	80,39	73,08	Wohnzimmer	Schlafzimmer der Kranken
2	3,60	4,00	"	"	14,40	47,52	43,20	Küche	Schlafzimmer des Pflegers
3	"	0,95	"	"	3,42	11,29	10,26	Abort	Abort
4	5,80	2,30	—	—	13,34	—	—	Treppe	Treppe
								Tagräume	Schlafräume

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt; das Erdgeschoss enthält die Tagräume — der I. Stock die Schlafräume.

Das Häuschen ist bestimmt für einen verheirateten Pfleger, landwirthschaftlichen Vorarbeiter oder anderen Bediensteten der Anstalt, welchem 3 Kranke in familiäre Verpflegung gegeben werden; einer derselben unterstützt die Frau bei den Hausarbeiten, während die beiden anderen im Freien mitarbeiten. —

Unterkellerung ist lediglich, insoweit sie für die

Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen, event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

Als lichte Höhe der Räume ist im Erdgeschoße 3,30 m, im I. Stocke 3,00 m angenommen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. Das Erdgeschoss enthält zunächst ein Wohnzimmer (11),

in welchem die Mahlzeiten von den Kranken und der Familie eingenommen werden.

Bei 24,36 qm Bodenfläche, 80,39 cbm Luft-  
raum bietet das Zimmer den für die Benutzung  
in Frage kommenden 5 Personen 4,9 qm bzw.  
16 cbm. Die natürlichen Belichtungs- und Venti-  
lationsverhältnisse sind durchaus günstig, indem  
2 Fensteröffnungen in 2 Wandflächen vorgesehen  
sind.

An Nebenräumen sind vorhanden:

Die

Küche (2)

und ein vom Vorplatze aus zugänglicher

Abort (3).

Eine

Veranda,

3,85 m breit, 160 m tief befindet sich vor der Küche,  
von dieser aus zugänglich.

2. Der I. Stock enthält

Das Schlafzimmer für die 3 Kranken (1),

Das Schlafzimmer der Pflegerfamilie (2),  
einen

Abort (3).

Auf dem Boden ist eine

Giebelkammer

für den Pfleger vorgesehen.

Eine

Treppe (4)

stellt die Verbindung zwischen den Stockwerken her.

Eine

Hausthüre

führt von dem Stiegenhause aus direct, von der  
Küche (2) aus über die Veranda in das Freie.

### 7. Die Infectionsbaracke

entspricht dem auf Seite 16 publicirten Grundriss  
mit der Abweichung, dass das Krankenzimmer (2)  
für 5 — dort für 3 — Kranke bestimmt ist und

dementsprechend bei gleicher Tiefe eine Breite von  
11,20 — dort 7,80 — m aufzuweisen hat.

